

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 130, Erftstadt-Ahrem,
Franz-Xaver-Mauer-Straße

Die 1. Vereinfachte Änderung ergänzt die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 130 wie folgt:

In den textlichen Festsetzungen unter **Nr. 3 Überbaubare Grundstücksflächen** werden hinter dem Wort "Wintergärten" im ersten Satz die Wörter **"Terrassen und Terrassenüberdachungen"** eingefügt.

Mit Ausnahme der oben genannten Ergänzung bleiben die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes unverändert.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) in der zuletzt gültigen Fassung § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 255) in der zuletzt gültigen Fassung

Verfahren:

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den

Im Auftrag

Seyfried

(Leitung Umwelt- und Planungsamt)